

Bekanntmachung:

Protokollauflage

**der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017
Rümlighalle Schachen**

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 4. Dezember 2017 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt einsehen.

6110 Wolhusen, 13. Dezember 2017

Gemeindeverwaltung Werthenstein
Gemeindeschreiber:

Peter Helfenstein